

ABFALLBERATUNG FÜR GEWERBETREIBENDE

Die Untere Abfallbehörde der Stadt Weimar berät Gewerbebetriebe, Dienstleistungsunternehmen und Selbstständige mit Firmensitz in Weimar bei allen Fragen zur Abfallvermeidung und -verwertung sowie zur ordnungsgemäßen und schadlosen Abfallentsorgung.

Wir informieren insbesondere über:

- Abfallrechtliche und satzungsbezogene Vorschriften
- Organisatorische Maßnahmen zur getrennten Erfassung von Abfällen
- Entsorgungswege für spezielle Abfallarten

Die Beratung ist kostenlos und kann sowohl telefonisch als auch vor Ort (nach Terminvereinbarung) erfolgen.

Rechtsgrundlagen (Ortsrecht)

- Ⓣ Satzung über die Abfallwirtschaft der Stadt Weimar (Abfallsatzung) in der jeweils gültigen Fassung
- Ⓣ Abfallgebührensatzung der Stadt Weimar in der jeweils gültigen Fassung

Rechtsgrundlagen (allgemein)

- ☞ Verordnung über die Entsorgung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV)
- ☞ Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen vom 24. Februar 2012 (KrWG - Kreislaufwirtschaftsgesetz) und Nachfolgeverordnungen

ZUSTÄNDIGE
ORGANISATIONSEINHEIT(EN)

→ Umweltamt

ANSPRECHPARTNER

Sarah Schunke

Email:

umwelt@stadtweimar.de

Telefon: (03643) 762-401

zum Kontaktformular